



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.680.905

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16188/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Werden im Bundesministerium für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt Tätigkeiten an private Sicherheitsdienstleister vergeben?*
 - a. *Wenn ja: Welche Firmen sind das?*
 - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Haus eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter: innen an den jeweiligen Standorten?*
2. *Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden? Bitte um Auflistung nach Dienstleistungsfirmen.*

3. *Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?*
4. *Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?*
 - a. *Falls ja: Welche sind das?*
 - b. *Falls nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?*
5. *Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?*
 - a. *Wenn ja: Welche sind das?*
 - b. *Wenn nein: Wieso nicht?*
6. *Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?*
7. *Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?*
 - a. *Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen? Wenn ja, durch wen?*
 - b. *Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?*
8. *Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich darauf hinweisen, dass diese Fragen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind.

Mag. Karoline Edtstadler

